

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **Bebauungsplan Nr. 261 „Hauptkanal links zwischen Hermann-Lange-Straße und Wiek links“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
2. **Bebauungsplan Nr. 7 Bokel „Zwischen neuer B 70 und Friederikenstraße“, 2. Änderung gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**
 - a) **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (zu 2.) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
 - b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

zu a) In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.09.2016 wurde die unter 2. genannte Bebauungsplanänderung beschlossen.

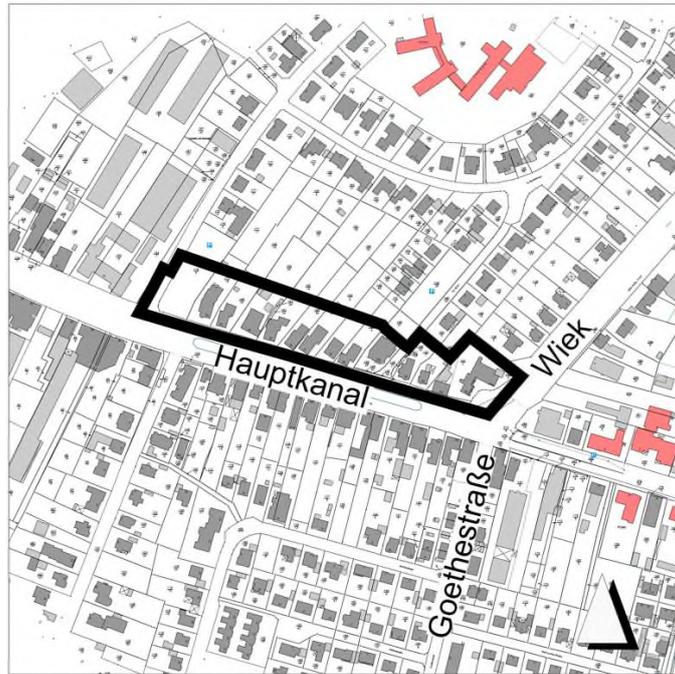
Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

zu b) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB für den unter 1. genannten Bauleitplan durchzuführen.

In seiner Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.09.2016 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die unter 2. genannte Bebauungsplanänderung beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

1. **Bebauungsplan Nr. 261 „Hauptkanal links zwischen Hermann-Lange-Straße und Wiek links“ mit baugestalterischen Festsetzungen**



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 261 „Hauptkanal links zwischen Hermann-Lange-Straße und Wiek links“ mit baugestalterischen Festsetzungen werden Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 30/B „Hauptkanal rechts und links zwischen B 70 und Wiekkanal“ und Nr. 1A „Quadrätchen – Süd, Teil II“ nebst 2. Änderung betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 261 werden die betroffenen Teilbereiche außer Kraft gesetzt.

2. **Bebauungsplan Nr. 7 Bokel „Zwischen neuer B 70 und Friederikenstraße“, 2. Änderung gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**



Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 Bokel „Zwischen neuer B 70 und Friederikenstraße“, 2. Änderung gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen wird ein Teilbereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 7 Bokel „Zwischen neuer B 70 und Friederikenstraße“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 2. Änderung wird der betroffene Bereich außer Kraft gesetzt.

Die Vorentwürfe der o. g. genannten Bauleitpläne hängen während der Zeit vom

01.11. bis einschließlich 15.11.2016

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau, II. OG), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen in einem Erörterungstermin am **16.11.2016**

um 16.30 Uhr

- **Bebauungsplan Nr. 7 Bokel „Zwischen neuer B 70 und Friederikenstraße“, 2. Änderung, gemäß § 13 a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**

um 17.00 Uhr

- **Bebauungsplan Nr. 261 „Hauptkanal links zwischen Hermann-Lange-Straße und Wiek links“ mit baugestalterischen Festsetzungen**

im Sitzungssaal des Rathauses, Neubau, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg. Zu dem Anhörungstermin sind alle Interessierten hiermit eingeladen.

Papenburg, den 26.10.2016

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

(bitte hier das LOGO einfügen)